



Vorlage

Datum: 25.10.2007
Vorlage FB III/630/2007

TOP	Betreff Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt/Der Rat beschließt die vorliegende Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hückeswagen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2007	öffentlich
Rat	27.11.2007	öffentlich

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat bereits frühzeitig in seiner Sitzung am 28.08.2007 die beabsichtigte Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hückeswagen behandelt. Daher wird hier nicht mehr auf die neuen Satzungsregelungen näher eingegangen, sondern die beabsichtigte Neufassung der Satzung lediglich als Anlage beigefügt mit den nachfolgenden Erläuterungen zu:

A. Gebührenbedarfsberechnung

Die Reinigungsgebühr unterteilt sich in eine Gebühr für die Straßenreinigung (Kehrdienst) und für die Winterwartung (Winterdienst). Maßstab für beide Gebühren sind die Seiten eines Grundstücks in Meter (Frontlänge = Veranlagungsmeter) entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (§ 6 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Die Aufwendungen der Straßenreinigung (Kehrdienst) bzw. der Winterwartung (Winterdienst) (siehe Anlagen 1 und 2) werden durch die Summe der Veranlagungsmeter dividiert. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Summe der Veranlagungsmeter deutlich erhöht. Diese Erhöhung ist auf mehrere Faktoren zurück zu führen, insbesondere sind hier zu nennen

- Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung,

- Aufnahme neuer Straßen in das Straßenverzeichnis (siehe „B. Straßenverzeichnis“),
- Überprüfung sämtlicher Grundstücke auf sachgerechte Zuordnung der zu veranlagenden Grundstücksfronten
- Neueinmessung aller zu veranlagenden Grundstücksfronten (Frontmeter) unter Anwendung des **Geo-Information-Systems (GIS)**.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. –fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** für die Straßenreinigung weist zum **01.01.2007** folgenden Bestand aus:

Straßenreinigung (Kehrdienst)	Bestand in Höhe von rd.	3.830 €
Winterwartung (Winterdienst)	Fehlbetrag in Höhe von rd.	103.850 €

Die Kalkulation **2007** sah für den Bereich der **Straßenreinigung (Kehrdienstes)** einen **Abbau** des **Bestandes** von **1.000 €** vor; für die **Winterwartung (Winterdienst)** war ein **Fehlbetragsabbau** in Höhe von **56.000 €** eingeplant.

Nach einer **Hochrechnung** für **2007** schließt die **Straßenreinigung (Kehrdienst)** voraussichtlich mit einem **Fehlbetrag** von rd. **3.400 €** ab (eingeplante **Unterdeckung** in Höhe von 1.000 €).

Die **Kosten** für die **Winterwartung (Winterdienst)** fallen gegenüber der Kalkulation deutlich **geringer** aus. Dies hat zur Folge, dass statt des geplanten **Überschusses** von **56.000 €** zur Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren ein **Überschuss** von voraussichtlich rd. **92.000 €** erwirtschaftet wird.

Der **Gebührenausgleichsbestand** würde somit zum **01.01.2008** folgenden Bestand ausweisen:

Straßenreinigung (Kehrdienst)	Bestand in Höhe von rd.	450 €
Winterwartung (Winterdienst)	Fehlbetrag in Höhe von rd.	11.900 €

Der vorstehende Betrag der Straßenreinigung (Kehrdienst) ist § 6 Abs. 2 KAG entsprechend spätestens mit der Gebührenkalkulation des Jahres 2009 (unter Berücksichtigung seines Entstehungsjahres) auszugleichen.

Der ausgewiesene, aufgelaufene Fehlbetrag der Winterwartung (Winterdienst) ist ebenfalls unter Berücksichtigung seines jeweiligen Entstehungsjahres im Rahmen der 3-Jahres-Regelung auszugleichen [2008 mit 18.000 € (anteilige Fehlbeträge aus 2005/06 und anteiliger Überschuss 2007), 2009 mit 5.000 € (Restfehlbetrag 2006 und anteiliger Überschuss 2007), 2010 mit -11.000 € (Restüberschuss aus 2007)].

Straßenreinigungsgebühren (Kehrdienstgebühren) 2008

Die Straßenreinigungsgebühr (Kehrdienstgebühr) wurde für 2008 kostendeckend auf 0,85 €/m ermittelt. Gegenüber der für 2007 ermittelten Gebühr (0,86 €/m) bedeutet dies eine Senkung um 0,01 €/m.

Der zuvor dargestellten Bestand des Gebührenausgleichsbestandes in Höhe von rd. 450 € (der sich aufgrund einer Hochrechnung ergibt) wird **nicht** zur Gebührensenkung eingesetzt, so

dass im Bereich der Straßenreinigung (Kehrdienst) der **Gebührensatz** von 0,82 €/m aus 2007 auf **0,85 €/m für 2008 erhöht** werden muss.

Winterwartungsgebühren (Winterdienstgebühren) 2008

Im Bereich der Winterwartung (Winterdienst) wurde die kostendeckende Gebühr auf 1,77 €/m ermittelt. Gegenüber der für 2007 ermittelten Gebühr (1,85 €/m) ist somit eine Senkung von 0,08 €/m festzustellen. Die Senkung ist – trotz der Erhöhungen bei den Aufwendungen für Fremdleistungen, für die anteiligen Aufwendungen am Salzlager des Landesbetriebes Straßenbau NRW sowie den Verwaltungskosten - auf die erhöhten Veranlagungsmeter bei der Winterwartung (Winterdienst) zurück zu führen.

Im Gegensatz zu den Straßenreinigungsgebühren (Kehrdienstgebühren) ist im Bereich der Winterwartungsgebühren (Winterdienstgebühren) kein Bestand aus Gebührenüberschüssen der Vorjahre, sondern ein Fehlbetrag vorhanden.

Unter Anwendung der Vorschriften des § 6 KAG ist dieser Fehlbetrag sowie der in 2007 voraussichtlich entstehende Überschuss teilweise im Rahmen der Gebührenfestsetzung des Jahres 2008 zu berücksichtigen. Demzufolge wurde für das Jahr 2008 per Saldo eine Fehlbetragsabdeckung in Höhe von 18.000 € vorgesehen, die eine Gebührenerhöhung von 0,21 €/m mit sich bringt. Die für das Jahr **2008** zu erhebende **Winterwartungsgebühr (Winterdienstgebühr)** addiert sich somit auf **1,98 €/m** gegenüber 2,67 €/m in 2007.

Hochrechnung für 2009 und 2010

Nach einer Hochrechnung ergeben sich nachstehende Gebühren für die Jahre 2009 und 2010:

	2009	2010
• Straßenreinigung (Kehrdienst)	0,83 €/m	0,83 €/m
• Winterwartung (Winterdienst)	1,84 €/m	1,69 €/m

Nach den bisherigen Berechnung sind die Gebührenausgleichsbestände ab dem Jahr 2009 für die Straßenreinigung (Kehrdienst) bzw. 2010 für die Winterwartung (Winterdienst) auf 0 €, so dass dann sowohl bei der Straßenreinigung (Kehrdienst) wie auch bei der Winterwartung (Winterdienst) künftig kostendeckende Gebühren zu erheben sind.

B. Straßenverzeichnis

Einhergehend mit der Neueinmessung aller zu veranlagenden Grundstücksfronten (Frontmeter) unter Anwendung des Geo-Information-Systems (GIS) und der Überprüfung sämtlicher Grundstücke auf sachgerechte Zuordnung der zu veranlagenden Grundstücksfronten wurde das Straßenverzeichnis, das Bestandteil der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung ist, überprüft und überarbeitet.

Hierbei haben sich nachfolgende Änderungen, zum Teil lediglich redaktioneller Art, in den einzelnen Kategorien A bis D des Straßenverzeichnisses ergeben.

Entfallene Wege/Straßen sind nachfolgend durchgestrichen dargestellt. Diese sind im aktualisierten Straßenverzeichnis, das der Neufassung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung als deren Bestandteil beigefügt ist, nicht mehr enthalten.

Hinzugekommene Wege/Straßen bzw. Änderungen in der Bezeichnung sind nachfolgend **fett** dargestellt. Diese sind im aktualisierten Straßenverzeichnis, das der Neufassung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung als deren Bestandteil beigefügt ist, unter Aufnahme in die entsprechende Kategorie des Straßenverzeichnisses in Normalschrift dargestellt.

A) Fahrbahnreinigung:

Straßenreinigung durch die Anlieger
Winterwartung durch die Stadt

Gehwegreinigung:

- soweit Gehwege vorhanden -
Straßenreinigung und Winterwartung durch
die Anlieger

Ahornweg, Altenberger Straße (vom Einm. Bereich Gutenbergstr./Graf-Arnold-Platz), Am Kamp, Am Raspenhaus, Amselweg, Am Sonnenplätzchen, Am Tannenbaum, **An der Wuppenniederung**, Auf'm Schloß, August-Hermann-Francke-Straße, **Bahnweg**, Beethovenstraße, Bergstraße (mit Ausn. v. Rader Straße bis Hs.Nr. 2), Birkenweg, Bongardstraße (außer Einm. Bereich Marktberg bis Hs.Nrn. 5 und 6), Brückenstraße, Brüder-Grimm-Straße, Brunnenweg, Buschweg (Teil ab "Zum Johannesstift" bis Ende Bebauung), Busenbach, Busenbacher Weg, Drosselweg, Droste-Hülshoff-Weg, Eichendorffweg, Eisenweg, Ernst-Troost-Straße, Ewald-Gnau-Straße, Färberweg, Falkenweg, Feldstraße, Finkenweg, Fliederweg, Franz-Schnabel-Straße, Friedhofsweg, Fritz-Zoll-Straße, Frohnhauser Weg, Fuhr, Gardelenbergstraße, Gerh.-Hauptmann-Straße, Gerh.-Rottländer-Straße, Grabenstraße, Graf-Arnold-Platz, Grenzstraße, Großberghäuser Straße, Gutenbergstraße, Hambüchener Weg, Hartkopsbever, Heidenstraße, **Heinrich-Heine-Weg**, Hermann-Löns-Straße, Höhenweg, Hochstraße, Huckingerstraße, Hugo-Hagenkötter-Straße, Islandstraße, Jahnplatz, Jung-Stilling-Straße, Kaiserhöhe, Kastanienweg, Kleinberghäuser Straße, Kleineichenweg, Kobeshofener Straße (mit Ausn. v. K 5 bis Einm. Stahlschmidtsbrücke), ~~Ladestraße~~, Lerchenweg, Lessingstraße, Lindenbergstraße, Maria-Zanders-Straße, Marienstraße (oberer Teil ab Montanusstraße bis Absperrung), Markstraße, Mittelstraße, Mörikeweg, Mozartstraße, Mühlenstraße, Mühlenweg (Stichstraße zum Wanderparkplatz bzw. Einfahrt Firma Pflitsch), Neue Welt, Nordstraße, **Oststraße**, Parkweg, Pfarrer-Giesen-Straße, Pixwaag, Reinsbach, Ringstraße (bis Wendehammer), Robert-Schumann-Straße, Rotdornweg, **Scheideweg (Stichstraßen zur ehem. Schule sowie zum Vereinshaus)**, ~~Scheideweg (Stichstraße zum Vereinshaus)~~, ~~Scheideweg (Stichstraße zur Schule)~~, Schillerplatz, Schnabelsmühle (mit Ausn. von Mühlenweg bis Hs.Nr. 8), Schubertstraße, Schwalbenweg, Sperberstraße, Sudetenlandstraße, Südstraße, Talstraße, **Theodor-Fontane-Weg**, Theodor-Löbbecke-Straße, **Theodor-Storm-Weg**, Tulpenweg, Uhlandstraße, Untere Straße, Unterscheideweg (~~sowohl alte L 68 als auch neue Erschließungsstraße~~), Waager Delle, Waager Hohlweg, Waidmarktstraße, Waldstraße, Walkerweg, Weierbachstraße, Weststraße, Wilh.-Blankertz-Straße, Wilh.-Busch-Weg, Wilh.-Raabe-Weg, Wupperstraße, Zum Hasengrund, Zum Johannesstift, Zur Landwehr (bis Wendehammer).

B) Fahrbahnreinigung

Straßenreinigung und Winterwartung durch
die Stadt

Gehwegreinigung

- soweit Gehweg vorhanden -
Straßenreinigung und Winterwartung durch
die Anlieger

Altenberger Straße (von Wiehagener Str. bis Einm. Bereich Gutenbergstr./Graf-Arnold-Platz), **Am Schwarzen Weg (bis Wendehammer)**, An der Schloßfabrik (jeweils bis Wendehammer), August-Lütgenau-Straße, Bachstraße, Bahnhofstraße, Bergstraße (von Rader Str. bis Hs.Nr. 2), Bevertalstraße, Blumenstraße, Bockhackerstraße, Brücke, **Clarenbachstraße**, ~~Ehemalige L 68 (Winterhagen—Scheideweg) vom Kreuzungsbereich B 237 bis zur Einmündung in die L 101~~, Etapler Platz (vor Bahnhof und Parkplätze), Friedrichstraße, Fürstenbergstraße (mit Ausn. v. Verb. Weg zu Hs.Nr. 19, 21, 23), Georg-Schäffler-Straße, Gewerbestraße bis einschl. Wendehammer, Goethestraße, Heinrich-Schicht-Straße, **Industriestraße**, **Johann-Clouth-Straße**, Kölner Straße, Kobeshofener Straße (von K 5 bis Einm. Stahlschmidtsbrücke), Marienstraße, Marktberg, Montanusstraße (im Bereich der bebauten Grundstücke), Mühlenweg, Peterstraße, Rader Straße, Robert-Koch-Straße, **Scheideweg (ohne Stichstraßen zur ehem. Schule sowie zum Vereinshaus)**, Schmalbeinsweg, Schmittweg, Schnabelsmühle (von Mühlenweg bis Hs.Nr. 8), ~~Schwarzer Weg (bis Wendehammer)~~, Stahlschmidtsbrücke, Wiehagener Straße (von Aug-Lütgenau-Straße bis Winterhagener Straße), **Winterhagen**.

C) Sammelstraßen und Wegereinigung

Straßenreinigung und Winterwartung der nachstehend aufgeführten öffentlichen Verkehrsflächen (Sammelstraßen, Verbindungswege, Treppen, sonst. fußläufige Wege) durch die Stadt

Fußweg Fliederweg – Gutenbergstraße, Kölner Straße (Vorplatz Johanniskirche einschl. Wendehammer vor Grundschule), ~~Kolpingweg~~, Montanusstraße (im Bereich der nicht bebauten Grundstücke), Schwarzer Weg (ab Wendehammer), Treppe zwischen Islandstraße und Bongardstraße, Verbindungsweg von Lindenbergsstraße zur Hauptschule, Verbindungsweg mit Treppe von Fürstenbergstr. zur Goethestr., Verbindungsweg von Fürstenbergstr. zur Goethestr., Verbindungswege von Island- zur Goethestr.:

a) **Kolpingweg**,

b) zwischen Islandstr. Hausnr. 34/36 und 38/40,

c) zwischen Islandstr. Hausnr. 16/18 und Waidmarktstr. 1,

Verbindungsweg von Weierbachstraße zum Kamp, Verbindungsweg von Kölner Str. zur Friedrichstr., Verbindungstreppe von Kölner Str. zur Kath. Grundschule, Verbindungsweg von Kölner Str. zur Mehrzweckhalle/Hallenbad, Verbindungsweg von Hermann-Löns-Straße zum Marienhospital, Verbindungsweg vom Tulpenweg zur B 237, Verbindungsweg von B 237 zum Sportzentrum, Verbindungsweg und Treppe von Blumenstr. zum Tulpenweg, Verbindungsweg mit Treppe von Hermann-Löns-Straße zur Fürstenbergstraße, Verbindungsweg mit Treppe von Kölner Str. zum Parkweg, Verbindungsweg und Treppe von Montanusstraße zur Fürstenbergstraße, Verbindungsweg und Treppe Montanusstraße/Eichendorffweg, Verbindungsweg von Robert-Schumann-Str. zur Mehrzweckhalle/Hallenbad, ~~Gehwege im Bereich der Marktflächen Goethestraße~~, Verbindungswege und Treppe alte L 68 zur L 101 im Ortsteil Scheideweg, Verbindungsweg Südstraße – Pixwaag, Verbindungsweg zwischen Weierbachstraße und Parkhaus Schmittweg, Zum Sportzentrum.

D) Die Reinigung (Straßenreinigung und Winterwartung) aller vorhandenen und nicht im Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Verkehrsflächen (Verbindungswege, Treppen oder sonst. fußläufige Wege) in Wohn- und Siedlungsgebieten wird den Anliegern übertragen.

U.a. Albert-Schweitzer-Weg, A sternweg, ~~Bahnweg~~, Bongardstraße (Einm. Marktberg bis Hs.Nrn. 5 u. 6), Brüder-Grimm-Straße - Wilhelm-Busch-Weg (Wohnweg), Corneliusweg, Heidt, ~~Heinrich-Heine-Weg~~, Junkernweg, Kieköm, Meisenweg, Nelkenweg, Ringstraße (Wohnweg innerhalb der Siedlung Ringstraße 67-81 und Ringstraße 54-64), Rosenweg, Südstraße - Pixwaag (Treppe), Teichstraße, ~~Theodor-Fontane-Weg~~, ~~Theodor-Storm-Weg~~, Tuchmacherweg, Waag, Weberweg, Wellenbergsgässchen, Wilhelm-Busch-Weg (Wohnweg vor Häusern Nr. 24 - 35), Verbindungsweg Droste-Hülshoff-Weg – Mörikeweg im Bereich der Häuser Nr. 11 bis 24, Verbindungsweg von Marktstraße zur Bongardstraße, Verbindungsweg von Altenberger Straße zum Graf-Arnold-Platz, Verbindungsweg von Wiehagener Straße zur Huckingerstraße, Verbindungsweg und Treppe von Wiehagener Straße zum A sternweg, Verbindungsweg von Wiehagener Straße zum Nelkenweg, Verbindungsweg vom Meisenweg zur Wiehagener Straße, Verbindungsweg vor den Häusern Fürstenbergstraße Nr. 19,21,23, Verbindungsweg und Treppe von Heidenstraße zur Ringstraße, Verbindungsweg von Lessingstraße zum Jahnplatz, Verbindungsweg vom Schwalbenweg zur Wiehagenerstraße.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Thomas Garn

Anlagen:

Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung

Anlage 2: Kostenzusammenstellung

Anlage 3: Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hückeswagen